jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/9/27 AngG § 20

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.09.1996

Norm

AngG §20 Übs

Rechtssatz

Übersicht der Entscheidungen zu § 20 AngG

I Allgemeines

1)

Auslegung von Kündigungen

2)

Rechtsnatur der Kündigung (Empfangsbedürftigkeit, Zustellprobleme)

3)

Abgrenzungen

a)

zur Aussetzung

b)

zur einvernehmlichen Auflösung

4)

Sonstiges

II Wirkung der Kündigung

III Bedingungen

IV Teilkündigung

V Änderungskündigung

VI Widerruf/Zurücknahme der Kündigung

VII Kündigung bei Vorliegen von Entlassungsgründen

VIII Kündigungsfrist

1)

Bemessung

2)

Wirkung der zeit-/fristwidrigen Kündigung

IX Günstigkeitsprinzip, Unzulässige Erschwerung der Kündigungsrechts

X Kollektivvertragliche Regelungen der Kündigung

XI Kettenverträge

XII Abs 5: vorübergehender Bedarf

XIII Rückforderung von Ausbildungskosten

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0102967

Dokumentnummer

JJR_19960927_OGH0002_000ANG00020_9600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at